



# Bayerischer Sportschützenbund

## Rechtzeitig Vereinspauschale beantragen!

**Frist: 1. März 2024**

Unsere Mitgliedsvereine können eine Förderung des Sportbetriebs bei ihren Kreisverwaltungsbehörden beantragen. Da die jährliche Antragsfrist am 1. März endet, bitten wir dringend darum, die hier möglichen Zuschüsse nicht ungenutzt verfallen zu lassen. Im Folgenden informieren wir Sie über einige Antragsvoraussetzungen sowie über den grundsätzlichen Weg zur Erlangung des Zuschusses im Rahmen der Förderung des Sportbetriebs.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Vereinspauschale beim zuständigen Landratsamt zu beantragen ist. Durch diese Förderung des Sportbetriebs sollen die Vereine bei der Bewältigung ihrer vielfältigen Arbeiten im personellen, wie im fachlichen Bereich unterstützt werden.

Um die Gewährung der Vereinspauschale bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde beantragen zu können, muss das tatsächliche Beitragsaufkommen des Vereins im Jahr vor der Bewilligung der Zuwendung grundsätzlich den folgenden Jahresbeitragsätzen (Sollaufkommen) entsprechen:

Je Mitglied bis einschließlich 13 Jahre (Schüler):	12,- Euro
Je Mitglied bis einschließlich 17 Jahre (Jugendliche):	25,- Euro
Je Mitglied ab 18 Jahre (Erwachsene):	50,- Euro

Die Sollbeitragsätze finden neben der Förderung des Sportbetriebs (Vereinspauschale) auch als Antragsvoraussetzung für die Förderung des Schießstättenbaus Anwendung. Nach wie vor kann das geforderte Beitragsaufkommen zusätzlich durch nicht zweck-

### Beispielrechnung 1

Ein Verein hat 128 Mitglieder, davon 37 in der Schützenjugend (bis einschließlich 26 Jahre) und zwei mit Handicap. Ein Mitglied verfügt über eine Vereinsmanagerlizenz.

Die zu erwartende Zuwendung errechnet sich wie folgt:

89 Erwachsene	=		89 ME
37 Jugendliche	=	+	370 ME
2 Schützen mit Handicap	=	+	20 ME
1 Vereinsmanagerlizenz	=	+	325 ME
<b>Summe</b>			<b>804 ME</b>

**Zuwendungsbetrag:**  
**804 ME x 60 Cent = 482,40 Euro**

**Im vergangenen Jahr wurde dieser Betrag verdoppelt. Unter den „normalen“ Bedingungen hätte dieser Verein also 241,20 Euro erhalten. Für 2024 soll aber ähnlich verfahren werden.**

### Beispielrechnung 2

Ein Verein hat 128 Mitglieder, davon 37 in der Schützenjugend (bis einschließlich 26 Jahre) und zwei mit Handicap. Zwei Mitglieder verfügen über eine anerkannte Trainer-C- bzw. Jugendleiterlizenz und ein Mitglied über eine Vereinsmanagerlizenz.

Die zu erwartende Zuwendung errechnet sich wie folgt:

89 Erwachsene	=		89 ME
37 Jugendliche	=	+	370 ME
2 Schützen mit Handicap	=	+	20 ME
2 Trainer-C- bzw. Jugendleiterlizenzen	=	+	1 300 ME
1 Vereinsmanagerlizenz	=	+	650 ME
<b>Summe</b>			<b>2 429 ME</b>

**Zuwendungsbetrag:**  
**2 429 ME x 60 Cent = 1 457,40 Euro**

**Im vergangenen Jahr wurde dieser Betrag verdoppelt. Unter den „normalen“ Bedingungen hätte dieser Verein also 728,70 Euro erhalten. Für 2024 soll aber ähnlich verfahren werden.**

gebundene Spenden sowie Einnahmen aus ehrenamtlicher Tätigkeit ausgeglichen werden (Ist-Beitragsaufkommen).

Die Mitgliedereinheit (ME) eines Vereins wird wie folgt berechnet:

Je erwachsenes Mitglied	1 ME
Je sonstiges Mitglied (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis einschließlich 26 Jahre)	10 ME
Je körperbehindertes Mitglied	10 ME
Je C-Trainer- oder Jugendleiterlizenz (DOSB)	650 ME
Je B-Trainer-Lizenz (DOSB)	975 ME
Je A-Trainer-Lizenz (DOSB)	1 300 ME
Erste Vereinsmanagerlizenz in Verbindung mit Trainerlizenz	650 ME
Je Vereinsmanagerlizenz	325 ME

Weiterhin gilt: Reicht ein Verein mindestens **eine volle grundständige Jugendleiter- bzw. Trainerlizenz** ein, so wird auch **eine Vereinsmanager-C-Lizenz** mit 650 Mitgliedereinheiten angerechnet. Weitere Vereinsmanager-Lizenzen werden wie gehabt mit 325 Mitgliedereinheiten berücksichtigt (siehe Beispielrechnungen 2 und 3). Eine Trainer- oder Jugendleiterlizenz kann bei max. zwei Vereinen zum Einsatz gebracht werden, in diesem Fall wird sie mit jeweils 325 ME gewertet.

Die Vereinspauschale wird nicht gewährt, wenn der Verein nicht mindestens 500 Mitgliedereinheiten (Bagatellgrenze) erreicht. Die Summe der Mitgliedereinheiten des Vereins wird mit der jährlich vom Staatsministerium festgelegten Förderereinheit multipliziert und ergibt den an den Verein auszureichenden Förderbetrag. Im vergangenen Jahr erhielten die Vereine je ME ca. 60 Cent.

### Antragsfrist und Antragsweg

Die Vereine beantragen die Gewährung der Vereinspauschale bei ihrer örtlich zuständigen Kreisverwaltungsbehörde. **Der Antrag muss vollständig mit allen Angaben und Anlagen (Lizenzen) spätestens am 1. März des jeweiligen Jahres für das die Zuwendung beantragt wird, bei der Kreisverwaltungsbehörde eingegangen sein (Ausschlussfrist).**

Das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration stellt ein zentrales Online-Verfahren zur Beantragung der Vereinspauschale bereit, so dass den bayerischen Sport- und Schützenvereinen eine digitale Antragsmöglichkeit für das nächste Vereinspauschalenverfahren 2024 zur Verfügung steht. Für Antragstellende ist eine Anmeldung mittels BayernID erforderlich. Der Antragstellende benötigt dazu ein BayernID-Konto.

Emmericher Straße 19  
90411 Nürnberg

## Beispielrechnung 3

Ein Verein hat 128 Mitglieder, davon 37 in der Schützenjugend (bis einschließlich 26 Jahre) und zwei mit Handicap. Ein Mitglied verfügt über eine anerkannte Trainer- bzw. Jugendleiterlizenz und zwei weitere Mitglieder über eine Vereinsmanagerlizenz.

Die zu erwartende Zuwendung errechnet sich wie folgt:

89 Erwachsene	=		89 ME
37 Jugendliche	=	+	370 ME
2 Schützen mit Handicap	=	+	20 ME
1 Trainer-C- bzw. Jugendleiterlizenz	=	+	650 ME
1 Vereinsmanagerlizenz (Erstlizenz)	=	+	650 ME
1 Vereinsmanagerlizenz	=	+	325 ME
Summe			2 104 ME

### Zuwendungsbetrag:

**2 104 ME x 60 Cent = 1 262,40 Euro**

**Im vergangenen Jahr wurde dieser Betrag verdoppelt. Unter den „normalen“ Bedingungen hätte dieser Verein also 631,20 Euro erhalten. Für 2024 soll aber ähnlich verfahren werden.**

## Beispielrechnung 4

Ein Verein hat 128 Mitglieder, davon 37 in der Schützenjugend (bis einschließlich 26 Jahre) und zwei mit Handicap. Ein Mitglied verfügt über eine Trainer-B-Lizenz.

Die zu erwartende Zuwendung errechnet sich wie folgt:

89 Erwachsene	=		89 ME
37 Jugendliche	=	+	370 ME
2 Schützen mit Handicap	=	+	20 ME
1 Trainer-B-Lizenz	=	+	975 ME
Summe			1 454 ME

### Zuwendungsbetrag:

**1454 ME x 60 Cent = 872,40 Euro**

**Im vergangenen Jahr wurde dieser Betrag verdoppelt. Unter den „normalen“ Bedingungen hätte dieser Verein also 436,20 Euro erhalten. Für 2024 soll aber ähnlich verfahren werden.**

Dieses kann über die Seite <https://bayernid.freistaat.bayern.de/bayern/freistaat/login> angelegt werden (siehe QR-Code).



**Mit der Neufassung der Sportförderrichtlinien müssen Trainer- und Jugendleiterlizenzen nicht mehr im Original vorgelegt werden.** Dies trägt unter anderem der Entwicklung Rechnung, dass viele Lizenzen digital ausgestellt werden und nicht mehr als körperliches Original vorliegen. Wird eine Lizenz elektronisch bzw. als Kopie eingereicht, ist der Lizenz die Erklärung zur Einreichung von Lizenzen beizufügen.

Die Möglichkeit der Einreichung einer persönlichen Erklärung der Lizenzinhaber anstelle von (fälschungssicheren) Originaldokumenten ist ein Vertrauensvorschuss des Freistaats Bayern gegenüber den jeweiligen Vereinen und Lizenzinhabern. Es wird darauf hingewiesen, dass zukünftig EDV-basierte (Stichproben-)Kontrollen auf eventuelle Mehrfacheinreichungen von Lizenzen vorgenommen werden.

red



Waffenraumtüren  
sofort ab Lager Nürnberg



Waffenräume - Tresorräume  
Schutzräume - Modularräume



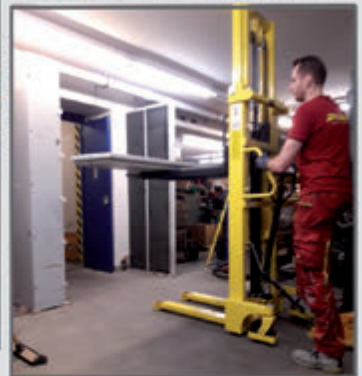
Waffenschränke



Aufrüstung von Räumen zu  
gleichwertigen Waffenräumen



Spezial-Tresore  
Sonderfertigungen



Eigene Montagetrupps  
ausgebildete Fachleute



Vitrinen-  
Waffentresore

Kurzwaffentresore



Original modularer Waffenraum  
in unserer Ausstellung Nürnberg

info@sagerer-tresore.de

**sagerer-tresore.de**

Tel. **0911/93388-0**